

# BAB-Mikrokredit

## Förderkriterien (Stand: Oktober 2022)

### 1. Ziele

BAB - Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven (nachfolgend BAB) erleichtert die Finanzierung von kleinen Gründungsvorhaben und ermöglicht die Projektfinanzierung kleiner Unternehmen (weniger als 50 MitarbeiterInnen und mit einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens € 10,0 Mio.) und von freiberuflich Tätigen. In einem vereinfachten Verfahren können Kredite für Existenzgründungen sowie für die Entwicklung, Stabilisierung und den Ausbau von Kleinst- und Kleinunternehmen gewährt werden.

Der BAB-Mikrokredit bietet eine Finanzierungsalternative, wenn eine Hausbank das Vorhaben nicht oder nur teilweise begleiten kann. Eigenkapital sowie Sicherheiten sind nicht zwingend erforderlich.

### 2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind kleine Unternehmen, freiberuflich Tätige sowie Genossenschaften und natürliche Personen, die einen Betrieb gründen, übernehmen oder fortführen wollen.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Andere Finanzierungsmöglichkeiten sind vorrangig zu nutzen.

### 3. Nicht antragsberechtigt sind

- Unternehmen in Schwierigkeiten nach den jeweiligen Bestimmungen der Europäischen Kommission,
- Unternehmen, die in der Fischerei oder Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 des Rates tätig sind,
- Unternehmen, die in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind (davon nicht betroffen sind Unternehmen, die in der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind)

### 4. Kreditvoraussetzungen

Der Antrag muss i.d.R. und sofern relevant, vor Beginn des zu finanzierenden Vorhabens (z. B. erster verbindlicher Auftrag, Abschluss eines Kaufvertrags für die Investition, etc.) bei der BAB gestellt werden.

Sofern es sich um eine Gründungsfinanzierung handelt, müssen die Gründer- bzw. Unternehmerpersönlichkeiten über ausreichende fachliche und kaufmännische Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen und eine ordnungsgemäße Unternehmensführung gewährleisten können. Eine ausreichende Kreditwürdigkeit ist Voraussetzung.

Das Vorhaben muss einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Der Betriebssitz muss sich im Land Bremen befinden und das Bremische Mindestlohngesetz berücksichtigt werden.

Die Unternehmertätigkeit ist persönlich unabhängig, das heißt ohne eine direkte arbeitnehmerähnliche Bindung an einen Auftraggeber, auszuführen.

### 5. Gegenstand der Finanzierung

Der BAB-Mikrokredit dient der Finanzierung von Investitionen und projektbezogenen Betriebsmitteln für die weitere Entwicklung, den Ausbau oder der Stabilisierung von bereits bestehenden kleinen Unternehmen sowie im Zusammenhang mit der Gründung oder Übernahme eines Kleinunternehmens.

Die Finanzierung eines Kraftfahrzeugs ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Ausgeschlossen sind eine Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben.

Die Umsetzung des BAB-Mikrokredites erfolgt im Rahmen des Operationellen Programm Bremen

2014–2020 für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (OP EFRE Bremen) und aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (ERP- Gründerkredit-Start-Geld). Die Höhe des Kredites kann entsprechend bis zu € 50.000,00 bzw. € 100.000,00 betragen. Der gesamte Kapitalbedarf eines Vorhabens darf in der Regel jedoch € 100.000,00 nicht überschreiten.

Sofern ein kurzfristiger Betriebsmittelbedarf vorhanden ist oder der Gesamtfinanzierungsbedarf nicht mit dem BAB-Mikrokredit sichergestellt werden kann, sind diese Bedarfe grundsätzlich anderweitig sicherzustellen, vorzugsweise durch eine Hausbank.

Vorhaben in einer Branche, die nach den Erfahrungen der BAB als besonders risikobehaftet eingeschätzt werden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

## **6. Kreditvergabe**

Die Antragstellung und die Kreditvergabe erfolgen direkt bei der BAB. Die Kredite werden auf der Grundlage eines privatrechtlichen Vertrags vergeben. Auf Verlangen der BAB ist ein externes Gutachten einer fachkundigen Stelle vorzulegen.

Die Auszahlung erfolgt zu 100 %. Es entstehen keine weiteren Gebühren. Die Kreditsumme muss innerhalb einer festgelegten Frist abgerufen werden.

Die Kreditlaufzeit kann bis zu 10 Jahre betragen, bei einer tilgungsfreien Zeit von maximal zwei Jahren. Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit erfolgt die Rückzahlung in monatlichen Raten. Während der tilgungsfreien Zeit sind lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Betrag zu leisten. Die Höhe des jeweils gültigen Zinssatzes ist unter <https://starthaus-bremen.de/foerderprogramme/bab-mikrokredit> zu finden. Der Zinssatz ist fest für die gesamte Kreditlaufzeit. Eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Kredites ist ohne zusätzliche Kosten jederzeit möglich.

Sofern Eigenmittel bzw. Sicherheiten vorhanden sind, sollten diese in angemessener Weise eingebracht werden.

Die Kreditnehmer haften grundsätzlich persönlich und gesamtschuldnerisch für den Kredit. Sofern der Kredit an eine juristische Person vergeben wird, haften die Gesellschafter in der Regel mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft.

Die Kredite werden auf Basis der jeweils geltenden De-minimis-Verordnung der Europäischen Kommission vergeben

## **7. Verwendung der Mittel**

Die vertragsgemäße Verwendung der Kreditmittel ist innerhalb einer festgesetzten Frist nach Auszahlung des Kreditbetrages nachzuweisen (Verwendungsnachweis).

Sofern sich Gegenstand und/ oder Bedarf der Finanzierung ändern, ist die BAB umgehend hierüber zu unterrichten. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung des Kredites ist die BAB berechtigt, Kreditbeträge zu kürzen oder den Kredit zu kündigen.

Die BAB behält sich vor, während der Vertragslaufzeit Auskünfte einzuholen. Darüber hinaus sind die buchhalterischen Unterlagen der BAB auf deren Anforderung zur Verfügung zu stellen.